

Wien, am Montag, den 5. März 1928-

Die Mietzinse im Hernalser Männerheim. Vor längerer Zeit erstand im Wege der Zwangsversteigerung eine Schweizer Gesellschaft das Hernalser Männerheim. In dem Heim wohnen rund 1000 Menschen. Die Verwaltung hat nun am Samstag die Preise für die Kabinen erhöht, worauf die Bewohner erklärten, die neuen Preise nicht zahlen zu können. Heute erschien nun eine grosse Zahl von Insassen des Männerheimes im Rathaus, um von der Gemeinde Hilfe zu verlangen. Eine Abordnung wurde vom Bürgermeister Seitz und Vizebürgermeister Emmerling empfangen. Die Mitglieder der Abordnung wiesen darauf hin, dass von den tausend Bewohnern des Männerheimes gegenwärtig 650 arbeitslos sind und von den Arbeitslosen 150 seit längerer Zeit keine Unterstützung mehr beziehen, weil sie ausgesteuert sind. Die neuen Forderungen der Schweizer Gesellschaft können von den Insassen des Heimes nicht mehr ertragen werden und es bestehe Gefahr, dass am Samstag viele hunderte Menschen ohne Obdach sein werden. Die Gemeinde möge deshalb auf das Unternehmen einwirken, dass die übermässigen Forderungen für die Schlafstellen eingeschränkt werden. In längerer Aussprache verwies Bürgermeister Seitz die Abordnung auf die Unmöglichkeit eines solchen Einwirkens. Die Gemeinde werde selbstverständlich den bedürftigen Insassen des Männerheimes im Rahmen ihrer Fürsorge helfen und jeden einzelnen Fall durch ihre Fürsorgeorgane gewissenhaft überprüfen lassen. Der Bürgermeister ersuchte die Abordnung, ihre Wünsche dem zuständigen amtsführenden Stadtrat Professor Dr. Tandler mitzuteilen. Die Abordnung teilte dieses Ergebnis dem zahlreichen im Rathaus wartenden Insassen des Männerheimes mit, die sich dann langsam entfernten.

Die Änderung der Gemeindeverfassung. Die Kommission des Wiener Landtages zur Beratung der Gemeindeverfassung hielt heute unter dem Vorsitz des Gemeinderates Bermann eine Sitzung ab, in der die Spezialdebatte begonnen wurde. Aus den Beschlüssen ist hervorzuheben: Die Punkte 1, 2, 3, 4, 5, 9, 10, 11, 18, 19, 20, 21, 22 der Vorlage wurden im wesentlichen unverändert; die Punkte 6, 12, 14, 17 und 27 mit Änderungen angenommen. Die Punkte 7, 8, 13, und 15 wurden zurückgestellt, Punkt 16 der Vorlage wurde abgelehnt. Aus den Beschlüssen wäre hervorzuheben:

Ein Gemeinderat wird seines Mandates verlustig, wenn er aus der Partei ausscheidet, auf deren Liste er gewählt wurde. Die Zahl der Vorsitzenden des Gemeinderates wird nicht mehr durch die Geschäftsordnung, sondern jeweils durch Beschluss des Gemeinderates bestimmt, wobei aber die Mindestzahl drei sein muss. Der weiter gehende Antrag des Gemeinderates Zimmerl, mindestens sechs Vorsitzende in der Verfassung vorzusehen, wurde abgelehnt. Auf eine Vizebürgermeisterstelle hat die zweitstärkste Partei Anspruch, wenn sie mindestens ein Drittel (nicht wie bisher ein Viertel) der Mitglieder des Gemeinderates zählt. Misstrauensanträge, deren Annahme zur Abberufung führt, können nicht nur gegen die amtsführenden Stadträte, sondern von nun an auch gegen den Bürgermeister eingebracht werden. Die vorübergehende Vertretung eines amtsführenden Stadtrates soll nach einem auf Antrag des Stadtrates Kunschak gefassten Beschluss so geregelt werden, dass der Bürgermeister einen der amtsführenden Stadträte damit betrauen kann; soferne aber ein Gemeinderat mit der Vertretung betraut werden soll, ist die Zustimmung des Stadtsenates erforderlich. Die Stellvertretung des Bürgermeisters ist so geregelt, dass er als seinen Stellvertreter jeden Stadtrat bestimmen kann; bezüglich der Führung des

Vorsitzes im Stadtsenat jedoch, wurde nach einem Antrage des Stadtrates Kunschak bestimmt, dass im Falle der Verhinderung des Bürgermeisters, der von ihm oder vom Stadtsenat berufene Vizebürgermeister oder Stadtrat den Vorsitz führt. Stadtrat Kunschak sprach dabei die Erwartung aus, dass auch bei den anderen Fällen der Vertretung die Vizebürgermeister entsprechend berücksichtigt werden. Die Mindestzahl der Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse, die in der Vorlage mit neun festgesetzt war, wurde nach einem Antrag des Gemeinderates Zimmerl mit zwölf belassen. Bezüglich der vom Gemeinderat eingesetzten Kommissionen wurde beschlossen, dass der Gemeinderat jeweils bei der Einsetzung dieser Kommission zu beschliessen hat, ob sie dem Stadtsenat oder dem Gemeinderat oder beiden Körperschaften zu berichten haben. Als Bezirksvorsteher kann auch jemand gewählt werden, der nicht der Bezirksvertretung angehört, aber zu ihr wählbar sein muss. Die Bezirksvertretungssitzungen sind öffentlich, können aber für vertraulich erklärt werden.

Die Beratung der Bestimmung, wonach von nun an für keinen Gemeinderatsgegenstand mehr eine besondere Anwesenheitspflicht erforderlich sein soll wurde zurückgestellt. Ebenso auch die Beratung der Bestimmung, wonach die Sitzungen des Stadtsenates als vertraulich erklärt werden. Der Berichtserstatter Dr. Danneberg wird hierüber neue Anträge stellen. Die Kommission wird ihre Beratungen morgen Dienstag fortsetzen.

Subventionen der Gemeinde Wien. Der städtische Finanzausschuss hielt heute eine Sitzung ab, in der wieder eine Reihe von Subventionen beschlossen wurde. So erhält auf Antrag des Gemeinderates Weigl der Oesterreichisch-Deutsche Volksbund eine Subvention von 12.000 Schilling. Der Oesterreichisch-Deutsche Volksbund beschäftigt sich auf streng überparteilicher Grundlage mit der Förderung der österreichischen Anschlussbewegung. Anlässlich des Deutschen Sängerbundesfestes werden vom Volksbund auch wichtige propagandistische Arbeiten durchgeführt. Der städtische Finanzausschuss beschloss ferner, auf Antrag des Gemeinderates Hies die Subventionierung des Vereines Distriktkrankenpflege mit 10.000 Schilling. Der Verein ist 25 Jahren tätig und hilft vor allem jenen Kranken, die aus irgend einem Grunde ein Spital nicht aufsuchen können, oder solchen, die schon aus einem Spital entlassen, aber noch der Pflege bedürftig sind. Der Verein stellt für diese Krankenhilfe geschulte Pflegerinnen bei. In Fällen, wo durch die Erkrankung der den Haushalt führenden Personen die häuslichen Verhältnisse vor Zerrüttung bewahrt werden müssen, stellt der Verein für häusliche Arbeiten entsprechende Hilfskräfte bei. Der Verein Hauskrankenpflege, Zentralverein für unentgeltliche häusliche Pflege armer Kranken erhält eine Subvention von 2.500 Schilling. Der Verein hat im Vorjahre 4784 Kranke gepflegt. Er beschäftigt 35 Pflegeschwestern. Schliesslich beschloss der städtische Finanzausschuss auf Antrag des Gemeinderates Professor Neubauer die Subventionierung des Deutschen Volksgesangsvereines in Wien mit 600 Schilling. Der Verein beschäftigt sich ausschliesslich mit dem Sammeln, der Pflege und der Herausgabe echter Volkslieder. Als wichtigsten Zweig seiner propagandistischen Tätigkeit gibt der Deutsche Volksgesangsverein die Zeitschrift "Das deutsche Volkslied" heraus, die einzige Zeitschrift, die sich ausschliesslich mit der wissenschaftlichen Behandlung des Volksliedes befasst.

Frauengewerbeschule der Stadt Wien. An der Frauengewerbeschule der Stadt Wien für Weissnähen und Kleidermachen mit Öffentlichkeits- und Meisterprüfungsrecht V., Margaretenstrasse 152, III. Stock, finden die Einschreibungen für das neue Schuljahr schon jetzt täglich von 8 Uhr bis 14 Uhr statt. Fernsprecher B 27.076.